

Bundesverband der Deutschen Industrie • 11053 Serlin

Herm Jochen Sanio Präsident Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Sehr geehrter Herr Sanio,

für die Gelegenheit, unsere Auffassung zum 3. Konsultationspapier zu Basel II darzulegen, bedanken wir uns. Wir beschränken uns dabei auf die Aspekte, soweit Sie direkt oder indirekt die Interessen der deutschen Industrie berühren.

Der BDI betrachtet den bisherigen Beratungsstand, wie er im dritten Konsultationspapier dargelegt ist, als eine gute Basis, auch für die weitere Umsetzung in europäisches und deutsches Recht. Hier wurden im Verlaufe des vergangenen Jahres erfreulicherweise wesentliche Fortschritte gemacht. Die größten Probleme sind vom Tisch. Viele Unternehmen können nun – gemessen an den ursprünglichen Vorstellungen des Baseler Ausschusses – mit fühlbaren Erleichterungen rechnen.

Ungeachtet der bei den Baseler Verhandlungen erzielten Fortschritte besteht unseres Ermessens noch mancher Nachbesserungsbedarf. Es muss alles daran gesetzt werden, die berechtigten Belange des Mittelstands zu wahren, ohne den Grundsatz der angestrebten Risiko-Prophylaxe der Banken in seinem Kern in Frage zu stellen. Als nach wie vor problematisch erachten wir insbesondere

- die aufsichtsrechtliche Behandlung von Unternehmensbeteiligungen,
- die Deckelung der Eigenkapitalentlastung,
- · die mangelnde Anerkennung banküblicher Sicherheiten,
- die zu hohen Risikozuschläge für ABS-Transaktionen sowie
- die prozyklischen Wirkungen des Regelwerks.

Das aus Sicht der Industrie wohl wichtigste Verhandlungsergebnis des Baseler Ausschusses ist die Einführung eines nationalen Wahlrechts bei langfristigen Krediten. Danach kann die nationale Bankenaufsicht nach eigenem Ermessen bei Krediten an Firmen, deren konsolidierter Jahresumsatz und Bilanzsumme 500 Mio. Euro nicht

Dr. Reinhard Kudiß

Datum 17. Juli 2003

Seite 1 von 3

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. Mitgliedsverband der UNICE

Hausanschrift Breite Straße 29 10178 Berlin

Postanschrift 11053 Berlin

Telekontakte Tel.: (030) 2028-1422 Fax: (030) 2028-2422

Internet http://www.bdi-online.de

E-Mail R.Kudiss@bdi-online.de übersteigen, bei der Eigenkapitalunterlegung von Krediten auf Laufzeitenzuschläge verzichten. Diese Regelung trägt der für Deutschland typischen Langfristtradition in der Unternehmensfinanzierung Rechnung.

Durch den Retail-Ansatz, der Privatkundenkredite und Kredite an kleinere Unternehmen gleichbehandelt, werden rd. 90 % des gesamten deutschen Mittelstands entlastet. Allerdings könnte sich die vorgesehene Begrenzung des einzelnen Kreditengagements auf 0,2 % des Gesamtretailportfolios als Hindernis für kleinere Institute erweisen, das Retailkonzept im Rahmen des Standardansatzes anzuwenden. Hier sollte auf eine weniger restriktive Abgrenzung des Retailgeschäfts hingewirkt werden. Da viele industrielle Unternehmen aus der enggefassten Kreditgrößenabgrenzung (höchstens 1 Mio. Euro) herausgewachsen sind, profitiert der industrielle Mittelstand ohnehin nur begrenzt von der Retailregelung und den damit verbundenen günstigeren Konditionen. Die vorgesehene "Size Option", die den größeren Mittelständlem bis zu einem Jahresumsatz von 50 Mio. Euro über entsprechende größenabhängige Risikoabschläge Entlastungen bringt, weist insgesamt den richtigen Weg.

Der Umfang der anerkennungsfähigen Sicherheiten sollte sich an den in der Kreditpraxis üblichen Gepflogenheiten orientieren. Dies ist noch nicht durchgängig der Fall. Bei der Anerkennung von Sachsicherheiten sollten die im Geschäftsverkehr mit Banken üblichen Kriterien zugrundegelegt werden. Wir bedauern überdies, dass Bürgschaften, Vorratsabtretungen und Maschinenbesicherung nicht explizit als anerkennungsfähige Sicherheiten berücksichtigt werden sollen.

Die aufsichtsrechtliche Behandlung der Beteiligungsfinanzierung ist – trotz der erzielten Entlastungen – nach wie vor unbefriedigend. Sollten die Baseler Vorgaben umgesetzt werden, hätte dies negative Folgen für den deutschen Beteiligungskapitalmarkt sowie die Eigen- und Fremdfinanzierung des Mittelstands. Damit würde die wirtschaftspolitische Zielsetzung einer Eigenkapitalverbesserung im Mittelstand, die der BDI durch zahlreiche konstruktive Vorschläge aktiv unterstützt, ins Leere laufen. Schon bei "mäßigen" Ausfallwahrscheinlichkeiten sieht der IRB-Ansatz prohibitiv hohe Eigenkapitalanforderungen vor, die erwarten lassen, dass sich die Banken als Beteiligungsgeber künftig eher zurückhalten und sich die Beteiligungsfinanzierung für den Mittelstand unangemessen verteuern könnte. Die vorgesehenen Ausnahmeregelungen für öffentliche Förderprogramme erscheinen uns für die beteiligungsintensiven öffentlichen Förderinstitute nicht ausreichend bemessen zu sein. Zur Vermeidung von Engpässen auf dem Beteiligungsfinanzierungsmarkt halten wir insbesondere eine Ausweitung der Ausnahmeregelungen für sachlich geboten. Zudem sollte über die Schaffung eines vereinfachten pauschalen Ansatzes für kleinere Beteiligungen – analog dem Retailansatz für Kredite – nachgedacht werden.

Unbefriedigend ist weiterhin die für die Übergangsphase vorgesehene Deckelung der Eigenkapitalentlastung für Banken. Das dritte Konsultationspapier sieht hierzu vor, dass die Eigenkapitalentlastung der Banken, die den internen Ratingansatz nutzen, sich 2007 auf höchstens 10 % und 2008 auf maximal 20 % der heute geltenden Kapitalentlastung belaufen darf. Damit kämen die vereinbarten, deutlich niedrigeren Risikogewichte für kleinere und mittlere Unternehmen und die Anerkennung banküblicher Sicherheiten nicht in vollem Umfang zum Tragen. Die Kreditwirtschaft hätte weniger Anreiz zur Anwendung aufwendiger Verfahren zur Messung und Steuerung der Kreditrisiken, wenn sich dies nicht auszahlt.

Ein weiterer Punkt, bei dem nachgebessert werden müsste, ist die u. E. zu hohe Eigenkapitalunterlegung von ABS-Transaktionen. Die zur Anwendung kommenden Eigenkapitalregeln dürften kaum den erhofften Auftrieb für die Verbriefung von Kreditrisiken geben. Dies aber wäre wünschenswert, um der Kreditwirtschaft den notwendigen Spielraum zu verschaffen, unter den künftig veränderten Aufsichtsstrukturen das Firmenkundengeschäft ohne Abstriche zu bedienen.

Kritisch betrachten wir Basel II aus dem Blickwinkel der Prozyklizität. Wenn in einem wirtschaftlichen Abschwung die Kreditrisiken und die Ausfallwahrscheinlichkeiten typischerweise zunehmen und damit höhere Eigenkapitalanforderungen einhergehen, dürften die Kreditinstitute ihre Kreditvergabe weiter einschränken. Dies könnte die rezessiven Tendenzen noch verschärfen. Bei der Finalisierung des Regelwerkes muss daher alles daran gesetzt werden, die möglichen prozyklischen Wirkungen der neuen Eigenkapitalübereinkunft auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Wir bitten das BaFin, die vorgenannten Punkte, die für den industriellen Mittelstand von großer Bedeutung sind, im weiteren Konsultationsverfahren aktiv zu vertreten und sich weiter mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Mittelstandsfinanzierung zu angemessenen Bedingungen gesichert ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kudis